

Interessensbekundung

Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW“ (Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort) für das Zuwendungsjahr 2021

An den
Kreis Euskirchen
Kommunales Integrationszentrum
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

1. Antragstellende Organisation

Name (Institution, Verein, Initiative)
Anschrift der antragstellenden Organisation:
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
Bankverbindung: Kontoinhaberin/ -inhaber: IBAN BIC
Durchführungsort(e) der beantragten Maßnahme(n)

2. Durchführungszeitraum

. .2021 bis . .2021 (frühester Beginn: 01.01.2021 bei Fortsetzungsmaßnahmen, Beginndatum ist entsprechend Ihrem Vorhaben anzupassen, längstens bis 31.12.2021).

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von _____,00 EUR beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

		Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
A	A1	Renovierung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum) ODER		1.000,00 €	€
	A2	Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		1.000,00 €	€
	A3	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit)		400,00 €	€
B	B1	Begleitung von Neuzugewanderten (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person) <i>Beispiel: 3 Personen x 12 Monate = 36 Pauschalen</i>		50,00 €	€
	B2	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme) <i>Beispiel: 2 Maßnahmen x 12 Monate = 24 Pauschalen</i>		250,00 €	€
C	C1	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien (einmalig)		500,00 €	€
	C2	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten (einmalig)		500,00 €	€
	C3	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	€
D	D1	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	€
	D2	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)		50,00 €	€
		gesamt			€

4. Vorhabenbeschreibung der Maßnahmen

Kurze Darstellung der Vorhaben in den jeweiligen Bausteinen:

Baustein A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten

Sollte der Ankommenstreffpunkt nur aus einem Raum bestehen, können Sie entweder den Baustein A1 oder den Baustein A2 einmal erhalten. Für ein Gebäude mit mehreren Räumen können insgesamt bis zu zwei Pauschalen beantragt werden.

Baustein A1: Renovierung (Schönheitsreparaturen) von Ankommenstreffpunkten

Einmaliger Festbetrag in Höhe von 1.000,00 € für einen Raum.
Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 1.000,00 € betragen.

Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens beim Verwendungsnachweis nachgewiesen werden (Raumnutzungsplan).

Anschrift des Ankommenstreffpunkts:

Wurde der Ankommenstreffpunkt bereits in der Vergangenheit gefördert? Ja/
Nein, wann zuletzt:

Vorhabenbeschreibung (Was genau soll gemacht werden?):

Baustein A2: Ausstattung von Ankommenstreffpunkten

Einmaliger Festbetrag in Höhe von 1.000,00 € für einen Raum.

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 1.000 € betragen.

Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden (Raumnutzungsplan).

Anschrift des Ankommenstreffpunkts:

Wurde der Ankommenstreffpunkt bereits in der Vergangenheit gefördert?

Ja/ Nein, wann zuletzt:

Vorhabenbeschreibung (Was genau soll angeschafft werden?):

Baustein A3: laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten

Festbetrag pro Monat und Gebäudeeinheit: 400,00 €

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 400,00 € im Monat betragen.

Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden (Raumnutzungsplan).

Werden Kosten für den laufenden Betrieb (400,00 € monatlich) beantragt

Ja/Nein?

Bitte beschreiben Sie die beabsichtigten Angebote in Ihrem Ankommenstreffpunkt und geben gegebenenfalls an, wofür der Raum des Weiteren genutzt wird:

Baustein B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Baustein B1: Regelmäßige Begleitung von Geflüchteten / Neuzugewanderten

Pauschaler Festbetrag pro Monat pro ehrenamtlich Tätige Person: 50,00 €. Diese Sachausgaben (zum Beispiel Fahrtkosten, Parkgebühren, Eintrittsgelder etc.) müssen pro ehrenamtlicher Person mindestens 50,00 € im Monat betragen.

Beispiel 1: Ehrenamtliche XY hat eine Patenschaft für eine junge Volljährige Geflüchtete und hat im Monat mehrere Sachausgaben, zum Beispiel für Begleitungen zu den Beratungsdiensten und einer monatlichen Freizeitaktivität. Hierbei entstehen monatlich Kosten von mind. 50,00 € im Monat. Diese sind über diesen Baustein erstattbar.

Beispiel 2: Ehrenamtlicher XY begleitet im Schnitt einmal im Monat einen Geflüchteten. Hierfür entstehen Benzin- und Parkkosten von 10,00 €. Diese Ausgaben sind über diesen Baustein nicht erstattbar.

Anzahl der ehrenamtlich Tätigen (die regelmäßig Begleitungen anbieten und dadurch Ausgaben von monatlich mindestens 50,00 € haben)

Geplanter Förderbetrag (Anzahl Ehrenamtliche x Anzahl der Monate x 50,00 €)

Beschreibung der Maßnahmen zur regelmäßigen **Begleitung von Geflüchteten** (Wer / Welcher Personenkreis wird begleitet? / Was wird angeboten?):

Dem Verwendungsnachweis ist die Anlage B1 mit den Unterschriften beizulegen.

Baustein B2: Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (z.B. in einem Ankommenstreffpunkt)

Pauschaler Festbetrag in Höhe von 250,00 € pro Maßnahmen und pro Monat.

Beispiel: Initiative XY plant neben den regelmäßigen Angeboten zusätzlich im August ein Nachbarschaftsfest zum besseren Miteinander der Bewohnerschaft einer Flüchtlingsunterkunft und der Nachbarschaft. Die Kosten betragen hierfür 300 €. Damit können 250,00 € dieser Ausgaben im August durch den Baustein B2 abgedeckt werden. Würde das Fest nur 200,00 € kosten, wäre eine Förderung nicht möglich.

*Die Anzahl der Teilnehmer*innen muss laut Förderkonzept mindestens bei zehn Personen liegen, die der ehrenamtlich Tätigen bei mindestens zwei Personen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte kurz begründen.*

Darstellung der Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Was wollen Sie anbieten, z.B. Spiel- und Lesegruppe? Wer führt die Angebote durch? Wer nimmt teil? Wie viele nehmen ca. teil? Durchführungszeiträume?):

Dem Verwendungsnachweis ist die Anlage B2 beizulegen.

Baustein C. Förderung von Maßnahmen zur Informations-und Wissensvermittlung

Baustein C1: Erstellung, Druck beziehungsweise Anschaffung von Printmedien

Einmaliger Pauschaler Festbetrag in Höhe von 500,00 €.

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 500,00 € betragen. Förderfähig sind zum Beispiel folgende klassische Printmedien: Flyer, Broschüren, Poster, gedrucktes Infomaterial, Kauf von Büchern. Nicht förderfähig sind zum Beispiel Werbeartikel wie Kugelschreiber, Stofftaschen, Roll-Ups etc.

Vorhabenbeschreibung (Was soll angeschafft / aktualisiert werden? Wofür soll das Material verwendet werden bzw. an wen richtet sich dieses?):

Dem Verwendungsnachweis ist ein Belegexemplar beizufügen. Das KOMM-AN Logo muss verwendet werden.

Baustein C2: Erstellung, Erweiterung beziehungsweise Aktualisierung von Internetseiten

Einmaliger Pauschaler Festbetrag in Höhe von 500,00 €.

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 500,00 € betragen.

Vorhabenbeschreibung (Was soll angeschafft / aktualisiert werden? Wofür soll das Material verwendet werden bzw. an wen richtet sich dieses?):

Dem Verwendungsnachweis muss ein Link, Screenshot oder ähnliches beigelegt und das KOMM-AN Logo verwendet werden.

Baustein C3: Übersetzung von zu veröffentlichenden Printmedien und internetbasierten Medien

Pauschaler Festbetrag in Höhe von 50,00 € pro übersetzte Seite für beantragtes Printmedium oder internetbasiertes Medium.

Eine Seite (DIN-A4) entspricht einem Umfang von circa 30 Zeilen. Eine Normzeile umfasst circa 55 Anschläge.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die mit einer Rechnungskopie Dritter (nach §14 UStG) beim Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Von ehrenamtlich Tätigen ausgestellte Rechnungen sind nicht förderfähig.

Vorhabenbeschreibung:

Baustein D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Baustein D1: Sachausgaben für die Qualifizierung ehrenamtlich Tätige

Externe Referentenkosten in Höhe v. 100,00 € pro Stunde, max. 800,00 € pro Tag förderfähig.

Vorhabenbeschreibung zur **Qualifizierung von Ehrenamtlichen** (Welche Schulungen sollen für die Ehrenamtlichen durchgeführt werden? Umfang in Zeitstunden?):

*Baustein D1 darf max. 30% der Fördersumme betragen.
Für den Verwendungsnachweis sind Teilnehmendenlisten zu führen und dem Verwendungsnachweis beizufügen. Die Qualifizierung muss von externen professionellen Referent*innen durchgeführt werden.*

Baustein D2: Sachausgaben für den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen

Pauschaler Festbetrag von 50,00 € pro Monat.

Gibt es einen **persönlichen Austausch der Ehrenamtlichen**, z.B. ein monatliches Treffen, das gefördert werden soll?
Wer trifft sich? Wofür?:

Dem Verwendungsnachweis ist eine Liste der Teilnehmenden beizufügen.

5. Hinweis

Die angegebenen Höhen der Pauschalen sind vorläufige, voraussichtliche Werte und dienen Ihrer Kalkulation. Die tatsächliche Höhe der Pauschalen und der entsprechenden Förderung wird Ihnen im Falle einer Bewilligung mitgeteilt.

Bitte orientieren Sie sich bei dieser Interessensbekundung an der Höhe Ihrer bisherigen Zuwendungen der letzten Jahre.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbeitragsfinanzierung als pauschaler Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben.

Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme durch das KI Kreis Euskirchen im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW) gefördert wird bzw. gefördert worden ist. Dazu ist das autorisierte Logo des Ministeriums (abrufbar unter <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Logos/index.php>) zu verwenden. **Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.**

6. Erklärung

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass durch die Abgabe dieser Interessensbekundung kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme entsteht. Es erfolgt keine Erstattung der bislang gemachten Aufwendungen. Die kommunalen Vergaberichtlinien werden beachtet.

Ich/Wir sind mit der Erhebung, Nutzung, Speicherung und Weiterleitung der antragsrelevanten personenbezogenen Daten (Kontodaten, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift) für die Abwicklung des KOMM-AN-Förderprogramms durch das KI Kreis Euskirchen sowie das Land NRW einverstanden.

Selbstverpflichtung zu Vielfalt und Integration:

Hiermit bestätige ich als Vertretung der Initiative / des Trägers, dass wir uns zu Integration, Inklusion und Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt durch Gleichwertigkeit der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, der sexueller Orientierung und der geschlechtlichen Identität verpflichtet fühlen.

Als Initiative beziehungsweise Träger distanzieren wir uns von Menschen, von denen bekannt ist oder bekannt wird, dass sie sich öffentlich religionsfeindlich, rassistisch, homo- oder transfeindlich, antisemitisch, antiziganistisch oder sonst gruppenbezogen menschenfeindlich äußern oder verhalten. Ein Engagement dieser Menschen bei uns schließen wir aus.

(Ort, Datum)

Unterschrift